

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Self-Storage-Vertrages (AGB) der TipTop Lager GmbH

DIESER MIETVERTRAG („Vertrag“) wird am oben genannten Datum zwischen TipTop Lager, dem Eigentümer der Einrichtung, oder einem anderen Unternehmen, mit dem TipTop Lager einen Verwaltungsvertrag abgeschlossen hat, und der oben aufgeführten Einzelperson oder Firma („Kunde“) zum Zweck der Anmietung des oben aufgeführten Raums („Raum“), der Teil einer größeren Einrichtung („Einrichtung“) ist, abgeschlossen.

DER KUNDE HAT DEN RAUM UND DIE EINRICHTUNG UNTERSUCHT UND AKZEPTIERT SIE „WIE BESEHEN“. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass die für die Einrichtung und die darin befindlichen Räume angegebenen Maße nur Näherungswerte sind und sich nicht auf nutzbare Räume beziehen, und dass die Größe der Einrichtung und alle angegebenen Größen Näherungswerte sind, nur zur Veranschaulichung angegeben werden und erheblich variieren können. Räume können kleiner oder größer als angegeben sein. Räume werden nicht pro Quadratmeter vermietet und die Miete basiert nicht auf Quadratmeterangaben.

1. ART DES VERTRAGES

- a. Der Self-Storage-Vertrag ist ein Vertrag, unter dem TipTop Lager AG, hallo@tiptoplager.com (im Folgenden TipTop Lager) dem Kunden einen Lagerraum zur Verfügung zu stellt, damit dieser persönliche Wertsachen und andere Güter selbst lagert (Self Storage) und zwar für einen vereinbarten Zeitraum und gegen Zahlung einer entsprechenden Gebühr durch den Kunden.
- b. Der vorliegende Vertrag kann auf keinen Fall einem Hinterlegungsvertrag (gemäß Art. 472 ff. OR) gleichgesetzt werden, da TipTop Lager keinerlei Verpflichtung eines Aufbewahrens hat. TipTop Lager kennt die Art und/oder Beschaffenheit der gelagerten Gegenstände nicht und kann deshalb auch nicht für deren Rückgabe verantwortlich sein.
- c. Auf dem vorliegenden Vertrag kommen die Bestimmungen über die Miete von Wohn- und Geschäftsräumen nicht zur Anwendung.
- e. Der vorliegende Vertrag kann nicht mit einem Safe – Vertrag gleichgesetzt werden, da das von TipTop Lager angebotene Sicherheitsniveau nicht ausreichend ist. TipTop Lager übernimmt keine Haftung für Verlust. Diebstahl und/oder andere Schäden an den gelagerten Gegenständen und verlangt zwingend, dass ihre Kunden den Wert der gelagerten Gegenstände versichern lassen (siehe Ziffer 7).
- f. Es gelten die AGB und die Zusatzvereinbarungen in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Der Kunde verpflichtet sich, alle Punkte in den Allgemeinen Geschäfts-Bedingungen einzuhalten. Tip Top Lager behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Zusatz Vereinbarungen jederzeit zu ändern.

In diesem Fall wird der Kunde mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten informiert. Werden die neuen AGB nicht akzeptiert, kann der Kunde seinen Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen kündigen.

2. DAUER

- a. Die Laufzeit dieser Vereinbarung beginnt mit dem oben aufgeführten Mietbeginn und wird MONATLICH fortgesetzt, bis sie gekündigt wird. Sofern keine andere Mietlaufzeit angegeben ist.
- b. Alle Verträge, die von TipTop Lager abgeschlossen werden, sind befristet. Die Parteien legen bei Abschluss des Vertrages die Mietdauer des Lagerraums fest.

- c. Unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen vor Ablauf dieser vereinbarten Vertragsdauer können die Parteien eine befristete Verlängerung des Self Storage – Vertrages vereinbaren.
- d. Will eine Partei den Vertrag über die vereinbarte Laufzeit hinaus nicht verlängern, ist sie verpflichtet, die der anderen Partei unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer mitzuteilen. Der Kunde verpflichtet sich, den Lagerraum mit Ende der vereinbarten Vertragsdauer vollständig zu räumen.
- e. Wird der Vertrag von einer Partei am Ende der vereinbarten Vertragsdauer weder verlängert (gemäß Ziff.2b) noch rechtzeitig geräumt (gemäß Ziff. 2 c), verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um einen Monat.
- f. Sollte der Kunde am letzten Tag der vereinbarten Dauer den Lagerraum nicht geräumt haben behält sich TipTop Lager das Recht vor, gemäß Ziff. 10 vorzugehen.

3. Zinsen und weitere Kosten

- a. Die Überlassung des Lagerraums ist gebührenpflichtig. Die Höhe der vom Kunden im konkreten Vertragsverhältnis zu zahlende Gebühr wird bei Abschluss des Vertrages festgelegt.
- b. Die erste monatliche Mietgebühr und eine Sicherheits- Kautions in Höhe von mindestens einer Monatsgebühr sind am oben aufgeführten Mietvertragsdatum zu zahlen. Die Parteien behalten sich jedoch das Recht vor, andere Zahlungsbedingungen zu vereinbaren. Danach ist die monatliche Mietgebühr jeden Monat am gleichen Tag (dem „monatlichen Fälligkeitsdatum“) bis zum letzten Tag des Mietvertrags fällig. Der Zeitraum zwischen aufeinanderfolgenden monatlichen Fälligkeitsterminen wird als „Mietmonat“ bezeichnet. Der letzte Tag des Mietmonats, für den alle monatlichen Mietgebühren bezahlt wurden, ist das „Zahlungsdatum“. Der Kunde zahlt TipTop Lager die monatliche Miete, Steuern und Versicherung im Voraus, ohne vorherige Ankündigung oder Rechnungsstellung von TipTop Lager. **DEM KUNDEN WERDEN KEINE MONATLICHEN RECHNUNGEN ODER ABRECHNUNGEN GESENDET, SOFERN NICHT OBEN AUSGEWÄHLT.**
- c. Wenn der Kunde die monatliche Miete nicht bis zum 5. Tag nach dem Zahlungsdatum des Kunden zahlt, zahlt der Kunde eine Verspätungsgebühr von 50,00 CHF. TipTop Lager kann für jeden Monat, in dem der Kunde die monatliche Miete nicht bis zum 5. Tag nach dem Zahlungsdatum zahlt, eine Verspätungsgebühr erheben. Verspätungsgebühren werden am oder nach dem 6. Tag nach dem aktuellen Zahlungsdatum des Kunden erhoben. Alle vom Kunden anfallenden Verspätungsgebühren sind eine Servicegebühr und keine Strafe. Teilzahlungen werden nicht akzeptiert. Wird jedoch eine Teilzahlung akzeptiert, liegt dies im alleinigen Ermessen von TipTopLager und wird, falls akzeptiert, zunächst auf Gebühren und Servicegebühren und dann auf monatliche Mietgebühren, Steuern und Versicherungen angerechnet. Dem Kunden kann auch der Zugang zum Speicherplatz verweigert werden, bis die gesamten geschuldeten Kosten beglichen sind.
- d. Die Mietbedingungen des Kunden können sich mit einer Frist von 30 Tagen ändern. Der Kunde erkennt an, dass dieser Mietvertrag, sofern nicht anders angegeben, monatlich abgeschlossen wird und dass TipTop Lager die monatliche Mietgebühr, Gebühren und Kosten des Kunden aufgrund von Änderungen der Marktbedingungen oder aus anderen Gründen jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen ändern oder erhöhen kann. TipTop Lager kann die Benachrichtigung an die E-Mail-Adresse des Kunden Benachrichtigungsmethode senden. Indem der Kunde den Raum nach einer Tarifänderung weiterhin nutzt, stimmt er dem geänderten Mietvertrag zu und erklärt sich damit einverstanden, dass alle anderen Bedingungen in Kraft bleiben.

4. DEPOT

Bei Vertragsabschluss zahlt der Kunde außerdem eine Sicherheitsleistung an TipTop Lager in Höhe von mindestens einer Monatsgebühr, diese kann bei Gebührenerhöhung entsprechend angepasst werden. TipTop Lager behält sich jedoch das Recht vor, je nach Fall, eine höhere Sicherheitsleistung zu fordern. Die Sicherheitsleistung wird nicht verzinst und nach Ende des Vertragsverhältnisses sowie Rückgabe des Lagerraums gemäß Ziff. 8 dem Kunden zurückbezahlt.

5. ZUGANG

- a. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er verpflichtet ist, alle von TipTop Lager vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten, insbesondere bezüglich des Zugangs und der Öffnungs- und Schließungszeiten des Gebäudes und des Lagerraums (gemäß den vor Ort ausgehängten Verhaltensregeln). Der Kunde muss sicherstellen, dass er beim Öffnen der Türen der Einzige ist, der das Gebäude betritt. Der Kunde muss dafür sorgen, dass die Türen und Tore hinter ihm ordnungsgemäß geschlossen werden. Bei Problemen ist der Sicherheitsdienst über die neben den Chip-Lesern angezeigte Telefonnummer zu verständigen.
- b. Die Zugangsdaten, - Code zum Lagerraum sind persönlich und unübertragbar. Der Kunde verpflichtet sich diesen Code nicht an unbefugte Personen weiterzugeben.
- c. Der Zutritt zum Lagerraum ist an jedem Tag der Woche geöffnet, von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 21:00 Uhr und Samstag und Sonntag von 9:00 Uhr bis 21:00 Uhr. TipTop Lager behält sich das Recht vor, die Öffnungszeiten anzupassen.
- d. Der Kunde hat nur während der Öffnungs - Zeiten Zugang zu den Räumlichkeiten und Einrichtungen. Der Zugang zur Anlage außerhalb der Zugangszeiten ist nur nach Terminvereinbarung möglich. Wenn die monatlichen Mietgebühren oder andere Gebühren fünf (5) Tage nach dem monatlichen Fälligkeitsdatum unbezahlt bleiben, kann TipTop Lager, sofern nicht gesetzlich anders verboten, den Zugang des Kunden zu den Räumlichkeiten und/oder der Einrichtung einschränken oder verweigern. Wenn der Kunde zu einem bestimmten Zeitpunkt mehr als einen Platz mietet, so wird Die verspätete Zahlung für eine gemietete Fläche als verspätete Zahlung für alle gemieteten Flächen betrachtet, was TipTop Lager als Betreiber dazu berechtigt, dem Kunden den Zugang zu allen gemieteten Plätzen zu verweigern.
- e. Der Kunde muss für den gemieteten Platz ein Schloss bereitstellen, das ausreicht, um das persönliche Eigentum des Kunden zu sichern. Tip Top Lager übernimmt keine Gewähr für die Eignung der Schlösser. Dem Kunden ist es nicht gestattet, Tip Top Lager oder den Mitarbeitern von Tip Top Lager einen Schlüssel oder einen Zugangscode zu den Räumen des Kunden zu übergeben.
- f. Der Kunde gewährt TipTop Lager und den Mitarbeitern von TipTop Lager oder einer Regierungsbehörde Zugang zum Platz: a) nach schriftlicher Vorankündigung von drei (3) Tagen, b) bei Vertragsverzug des Kunden für dreißig (30) Tage, c) in Notfällen (definiert als drohende Personen- oder Sachschäden) oder d) wie gesetzlich vorgeschrieben. Wenn der Kunde keinen Zugang gewährt, haben Tip Top Lager, die Mitarbeiter von TipTop Lager oder die Vertreter einer Regierungsbehörde das Recht, das Schloss des Kunden zu entfernen und den Raum zu betreten, um den Inhalt zu untersuchen, Reparaturen oder Änderungen vorzunehmen, angemessene Schritte zur Erhaltung des Raums zu unternehmen, das Gesetz einzuhalten oder die Rechte von TipTop Lager durchzusetzen; einschließlich des Rechts, die Besitztümer des Kunden bei Bedarf zu verlegen. Für den Fall, dass Tip Top Lager das Schloss ersetzen muss, kann Tip Top Lager dem Kunden das Schloss in Rechnung stellen.

6. SELF STORAGE

- a. Der Kunde besetzt ausschließlich den im Vertrag angegebenen Lagerraum und kann weder in anderen Räumen Güter lagern noch die festgelegten Grenzen seines Lagerraumes überschreiten. Der Kunde darf die Räume, Wände Trennvorrichtungen, Türen, elektrischen Leitungen sowie alle anderen Einrichtungsgegenstände von TipTop Lager nicht verändern. Es ist ihm auch untersagt, vorhandene Einrichtungen im Lagerraum zu bekleben, mit Schrauben oder Nägel zu versehen oder mit einer anderen Methode zu befestigen sowie alle Einrichtungsgegenstände, die sich im oder außerhalb des Lagerraums befinden, zu ändern, zu beschädigen oder ihrem Zweck zu entfremden.
- b. Gestattet ist nur die Lagerung von Gegenständen. Ohne ausdrückliche Genehmigung durch TipTop Lager ist es dem Kunden insbesondere untersagt, in seinem Lagerraum Arbeiten jeglicher Art durchzuführen und/oder Maschinen sowie Gegenstände aufzustellen die einen elektrischen Anschluss benötigen.
- c. Der Kunde verpflichtet sich, den Lagerraum stets in einwandfreien und sauberen Zustand zu halten. Er vermeidet es insbesondere, dort Gegenstände zu lagern, die den allgemeinen Zustand der Räume sowie die davon anderen Kunden gelagerten Gegenstände beeinträchtigen könnten.
- d. Der Kunde achtet darauf, die Türen nicht zu blockieren sowie die Gänge, nicht unnötig zu versperren. Die Nutzung dieser allgemeinen Räume ist zeitlich nur für Be- und Entladearbeiten erlaubt. Auch eine kurzfristige Zwischenlagerung ist nicht erlaubt.
- e. **Es ist ausdrücklich untersagt, folgendes zu lagern:**
 - **Verderbliche, riechende, gefährliche, toxische, entzündliche, explosive, Munition, radioaktive, ätzende, Gegenstände/Güter**
 - **Gegenstände, welche die Nutzung anderer Kunden stören**
 - **tote oder lebende Tiere sowie Pflanzen**
 - **alle Gegenstände, die gesetzlich vorgeschriebene Lagerbedingungen erfordern oder deren Besitz gesetzlich verboten ist.**
 - **Reifen/Räder wie auch Teppiche, Matratzen und andere Textilien müssen in Plastiksäcke, die bei TipTop Lager erhältlich sind, verpackt werden. TipTop Lager haftet nicht für Beschädigungen, die auf eine nicht adäquate Verpackung zurückzuführen sind.**
- f. Der Kunde achtet darauf, dass die gelagerten Gegenstände nicht durch von ihm verursachte Umstände, wie z.B. Feuchtigkeit, Ungeziefer oder Rost, beschädigt werden.
- g. Der Kunde ist allein für die gelagerten Gegenstände verantwortlich und erklärt, dass er rechtmäßiger Besitzer derselben ist.
- h. Nur der Kunde hat Zugang zum Lagerraum. TipTop Lager behält sich jedoch das Recht vor, den Lagerraum in Notfällen zu betreten, um die eingelagerten Gegenstände des Kunden und anderer TipTop Lager-Kunden zu schützen oder wenn begründete Zweifel an der rechtmäßigen und vertragsgemäßen Nutzung bestehen.
- i. Der Kunde erklärt, von der Liste derjenigen Gegenstände, deren Lagerung verboten ist (gemäß Ziff. 6e) Kenntnis genommen zu haben. TipTop Lager behält sich bei Zweifeln über die Art der gelagerten Gegenstände das Recht vor, diese zu prüfen und hierfür die Räume zu betreten sowie gegebenenfalls alle Gegenstände zu beseitigen, die eine Gefahr für den Standort oder für die anwesenden Personen darstellen könnten.
- j. Der Kunde wird für alle Schäden haftbar gemacht die TipTop Lager oder anderen Kunden bei Nichteinhaltung dieser Bedingung entstehen könnten.

- k. **Es ist strengstens untersagt, im gesamten Gebäude von TipTop Lager zu rauchen. Dies betrifft insbesondere in den Gängen und in den Lagerräumen.**
- l. Jedes Aufbewahren, Lagern und/oder Hinterlassen von Abfall in oder in der Umgebung der TipTop Lager – Anlagen ist untersagt. Der Kunde ist vielmehr verpflichtet, sämtliche Abfälle mitzunehmen und sie zu entsorgen. Das Hinterlassen von Müll wird dem Kunden in Rechnung gestellt.
- m. Die Nutzung der zur Verfügung gestellten Transportgeräte liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden. TipTop Lager lehnt jede Haftung im Fall von Unfällen oder Beschädigung der eingelagerten Güter durch den Gebrauch dieser Transportgeräte ab.

7. VERSICHERUNGEN UND HAFTUNG

- a. TipTop Lager trifft alle geforderten Massnahmen, um dem Kunden sichere und fachgerechte Lagerbedingungen zu gewährleisten.
- b. Daher ist das Betreten und Verlassen des Gebäudes gesichert: Der Kunde darf das Gebäude nur mittels seines persönlichen Codes betreten. Jeder Lagerraum ist zusätzlich mit einem Schloss, dessen Schlüssel der entsprechende Kunde besitzt, abgeschlossen.
- c. TipTop Lager gibt keine Zusicherung, dass an irgendeinem Ort oder in irgendeinem Teil einer Einrichtung Videoüberwachung vorhanden ist, und die Videoüberwachungsausrüstung kann jederzeit von TipTop Lager geändert oder entfernt werden. TipTop Lager oder die Mitarbeiter von TipTop Lager übernehmen keine Haftung für den Fall, dass Alarmanlagen, Videosysteme oder Komponenten davon ausfallen oder nicht richtig funktionieren. Videoaufzeichnungsgeräte werden nicht überwacht.
- d. Bei Verlust oder Diebstahl der ausgehändigten Zugangsinstrumente (Karte, Chip oder persönlicher Code) ist der Kunde verpflichtet, TipTop Lager darüber in Kenntnis zu setzen.
- e. **TipTop Lager kann nicht haftbar gemacht werden: für Schäden an den gelagerten Gegenständen des Kunden aufgrund von Einbrüchen, Zerstörung oder sonstigen Ereignissen, die am bereitgestellten Ort und/oder innerhalb des Gebäudes von TipTop Lager sowie auf dem Gelände auftreten. TipTop Lager übernimmt demnach keine Haftung für Verlust, Raub, Diebstahl, Brand und weitere Schäden, an den eingelagerten Gegenständen entstehen, sowie weitere direkte oder indirekte Schäden, dies selbst bei Unterbruch von technischen und Überwachungsanlagen.**
- f. **Der Kunde teilt TipTop Lager den Höchstwert der Gegenstände mit, die er im Lagerraum aufbewahrt. Er ist verpflichtet, eine umfassende Multigefahren-Versicherung abzuschliessen, um den Inhalt des Lagerraums abzusichern, und diese während der gesamten Lagerdauer aufrechtzuerhalten. Diese Versicherung muss insbesondere Brandrisiken, Explosionen, Wasserschäden, Raub, Diebstahl und Elementarschäden in Höhe des Wertes decken, der bei der Unterzeichnung des Self Storage-Vertrages angegeben wird. Die Versicherung muss zum Ersatzwert abgeschlossen werden.**
- g. Sofern sich der Wert der gelagerten Gegenstände während der Vertragslaufzeit ändert, ist der Kunde verpflichtet TipTop Lager darüber zu informieren. Im Schadenfall haftet TipTop Lager nicht für die Differenz des versicherten Wertes und des tatsächlich erlittenen Verlustes. Des Weiteren ist TipTop Lager von jeglicher Haftung für allfällig auftretende Schäden frei, wenn der Kunde keine oder nur eine mangelhafte Versicherung abschliesst.
- h. Um seinen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Versicherung nachzukommen, hat der Kunde folgende Möglichkeiten.
 - Er kann sich mit einer Multigefahren-Versicherung direkt bei TipTop Lager versichern. TipTop Lager schliesst zu diesem Zweck eine Versicherung bei einer renommierten Versicherungsgesellschaft ab.

- Er kann sich bei einer Versicherungsgesellschaft seiner Wahl versichern oder
 - die Erweiterung seines bestehenden Versicherungsschutzes auf die bei TipTop Lager gelagerten Gegenstände verlangen.
- i. Wenn der Kunde eine Multigefahren-Versicherung bei TipTop Lager abschliesst, sind die folgenden Gegenstände im Fall von Diebstahl und Raub vom Versicherungsschutz ausgeschlossen: Schmuck, Postwertzeichen, Geldwerte, Werkschriften, Pelze, Uhren, Waffen, Münzen, Medaillen, Edelmetalle, Edelsteine und Perlen.
- j. **Der Kunde wird darauf aufmerksam gemacht, dass der über TipTop Lager abgeschlossene Versicherungsschutz seine Gültigkeit verliert, sobald er mit der Bezahlung der Lagergebühr und/oder des entsprechenden Versicherungsbeitrages mehr als 10 Tage in Verzug ist.**
- k. TipTop Lager behält sich zudem das Recht vor, den Kunden für sämtliche von ihm verursachten Schäden haftbar zu machen.

8. RÜCKGABE DES LAGERRAUMS

Der Kunde ist verpflichtet, den Lagerraum in einwandfreiem Zustand, frei von Waren und Abfall zurückzugeben. Allenfalls entstandene Schäden oder notwendige Reinigungsarbeiten können dem Kunden in Rechnung gestellt werden. Die Rückerstattung der Depotgebühr erfolgt erst nach Rückgabe sämtlicher an den Kunden ausgehändigten Zugangselemente TipTop Lager.

9. ADRESSENÄNDERUNG

Der Kunde ist verpflichtet TipTop Lager umgehend jede Adressänderung sowie Änderung der Telefonnummer oder E-Mail-Adresse schriftlich mitzuteilen. Solange dies nicht geschehen ist, ist TipTop Lager berechtigt, Korrespondenz an die zuletzt angegebene Adresse zu senden.

10. NICHT-EINHALTUNG DER VERTRAGSBEDINGUNGEN

- a. Hält der Kunde die Zahlungsfristen sowie die im Vertrag und den AGB festgelegten Vertragsbedingungen nicht ein, kann TipTop Lager den Kunden durch eingeschriebenen Brief in Verzug setzen. Kommt der Kunde innert einer Frist von 10 Tagen nach Zustellung des eingeschriebenen Briefs seinen Verpflichtungen immer noch nicht nach, kann TipTop Lager den Vertrag mit sofortiger Wirkung ausserordentlich kündigen und dem Kunden die Zugangsberechtigung entziehen.
- b. TipTop Lager wird dem Kunden zudem eine Gebühr für die ausserordentliche Kündigung des Vertrages verrechnen. Die Höhe der Kündigungsgebühr beträgt mindestens 200% der monatlichen Lagergebühr.
- c. Nach Bekanntgabe der ausserordentlichen Kündigung seitens TipTop Lager ist der Kunde verpflichtet, die geschuldete Summe vollumfänglich und umgehend an TipTop Lager zu zahlen und seinen Lagerraum innerhalb der im Kündigungsschreiben definierten Frist zu räumen.
- d. Hat der Kunde den Lagerraum am letzten Tag der Frist nicht geräumt, behält sich TipTop Lager das Recht vor, den Lagerraum selbst zu räumen. Ausserdem werden dem Kunden Gebühren für den Transport und die Liquidation der Ware verrechnet. Die Höhe der Gebühren beträgt mindestens 200% der monatlichen Lagergebühr.
- e. Holt der Kunde zurückgelassene Gegenstände (z.B. Gegenstände in einem Lagerraum nach Beendigung des Vertrages oder Gegenstände im Gebäude, in der Übergabestelle oder auf dem Gelände) trotz zweimaliger Aufforderung nicht innerhalb von 10 Tagen nach der letzten Aufforderung ab, ist TipTop Lager berechtigt, diese

Gegenstände nach eigenem Ermessen zu entsorgen oder zu verwerten. In diesem Fall hat TipTop Lager auch das Recht, die Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Kunden an einem anderen Ort einzulagern. Gleiches gilt, wenn 10 Tage nach Beendigung des Vertragsverhältnisses keine Lieferanschrift vom Kunden mitgeteilt wurde. Der Kunde ermächtigt TipTop Lager hiermit, zurückgelassene Lagerware freihändig zu verwerten. Ein etwaiger Erlös ist nach Abzug der Forderungen von TipTop Lager an den Kunden auszuzahlen. Die durch den Verkauf der Gegenstände nicht gedeckten Lagerkosten sowie die durch die Veräußerung oder Vernichtung der Ware entstehenden Kosten hat der Kunde zusätzlich zu tragen. Im Falle der Entsorgung oder Wiederverwertung hat der Kunde die Kosten in voller Höhe zu tragen.

11. SONSTIGES

- a. Dieser Vertrag und die Nutzung des zur Verfügung gestellten Speicherplatzes sind nicht auf Dritte übertragbar.
- b. TipTop Lager behält sich das Recht vor, dem Kunden mit einer Frist von 7 Tagen, jedoch ohne Angabe von Gründen, während der Laufzeit des Vertrages einen anderen Lagerraum gleicher Größe zuzuweisen. Die Kosten für den Umzug der Gegenstände von einem Raum in einen anderen trägt TipTop Lager.
- c. TipTop Lager übernimmt keine Garantie oder Gewährleistung für Temperatur- oder Feuchtigkeitsbereiche in den Räumlichkeiten aufgrund von Änderungen der Außentemperatur und -feuchtigkeit oder aus anderen Gründen und der Kunde versteht und übernimmt das Risiko, dass die Räumlichkeiten bestimmte Temperatur- und Feuchtigkeitsanforderungen nicht erfüllen.

Es gilt ausschließlich Schweizer Recht. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag sind die ordentlichen Gerichte mit Sitz von TipTop Lager in Scuol ausschließlich zuständig. Erfüllungs- und Betreibungsort für ausländische Kunden ist gemäß Art. 50 SchKG ebenfalls der Sitz von TipTop Lager in Scuol. TipTop Lager behält sich das Recht vor, rechtliche Schritte am Wohnsitz des Kunden oder bei einem sonstigen zuständigen Gericht einzuleiten, sowohl in der Schweiz wie auch im Ausland. Liegt ein solcher Fall vor, ist ebenfalls ausschließlich Schweizer Recht anwendbar (Wahl des Schweizer Rechts, Wahl des Erfüllungs- und Betreibungsortes ist in der Schweiz).

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierender Bestandteil des Self-Storage Vertrages.

Tip Top Lager GmbH